

Windelband an die Mitglieder der Philosophischen Fakultät der Universität Straßburg, Straßburg, 19.6.1889, 1 S., hs. (lat. Schrift), Briefkopf Philosophische Facultät | DER | K. WILH. UNIVERSITÄT | STRASSBURG, mit Aktennotizen, ADBR Strasbourg, 62 AL 10 (Dekanat Windelband 1889/90), Nr. 53

53^a

I. N. 53.

Strassburg, den 19 Juni 1889.

Anliegende Papiere, betr[effend] ein Gesuch um Zulassung von Frauen zum Universitätsstudium¹ bitte ich die Herrn Collegen vorläufig zur Kenntniss zu nehmen: ich werde die Angelegenheit in der nächsten Sitzung zur Behandlung bringen.

Windelband^b

Die Papiere selbst nebst dem an die medicinische und die philosophische Fakultät gerichteten Anschreiben des Herrn Rectors (dessen I. N. 325) wurde der medicinischen Fakultät auf deren Wunsch zurückgestellt.

Windelband

Diesseitige Erledigung der Sache: Nr. 76^c

Anmerkungen

¹ Gesuch um Zulassung von Frauen zum Universitätsstudium] vgl. Gertrud Bäumer: *Das Mädchenschulwesen. In: Wilhelm Lexis (Hg.): Die höheren Lehranstalten und das Mädchenschulwesen im Deutschen Reich. Berlin: A. Asher 1904 (Das Unterrichtswesen im Deutschen Reich. Aus Anlaß der Weltausstellung in St. Louis unter Mitwirkung zahlreicher Fachmänner hg. v. W. Lexis. Bd. 2), S. 300–301*: Seit nun im Jahre 1888 der allgemeine deutsche Frauenverein, die älteste Organisation der deutschen Frauenbewegung, durch einen Stipendienfonds in die Lage gesetzt worden war, das Frauenstudium praktisch unterstützen zu können, und seit im Jahre 1888 ein eigener Verein „Frauenverein Reform“ [gegründet von Hedwig Kettler (1851–1937)] für die Erschließung der auf wissenschaftlichem Studium beruhenden Berufe für die Frauen eintrat, wurde die Frage des Frauenstudiums auch für Deutschland eine dringendere. Beide Vereine wendeten sich seit dem Jahre 1888 mehrfach an die Unterrichts-Ministerien und Landtage aller Bundesstaaten, sowie an den Reichstag selbst mit der Bitte, den Frauen den höheren Lehrberuf und den Ärztinnenberuf zu erschließen und ihnen die Absolvierung des dazu nötigen Bildungsganges und der dazu nötigen Prüfungen zu gestatten. Gleichzeitig wurde im Jahre 1889 vom wissenschaftlichen Zentralverein zu Berlin eine Anstalt gegründet, die unter dem Titel „Realkurse für Frauen“ eine über die höhere Mädchenschule hinausgehende Bildung vermittelte, und da in Deutschland die Zulassung zur Maturitätsprüfung noch nicht erfolgt war, sich zunächst die Vorbereitung auf das Schweizer Maturitätsexamen zum Ziele setzte. Im Jahre 1893 verwandelte die Leiterin, Fräulein Helene Lange, die Realkurse in Gymnasialkurse, die, auf dem Pensum der höheren Mädchenschule aufbauend, ihre Schülerinnen in ca. vier Jahren auf das deutsche Abiturientenexamen vorbereiteten. Ein halbes Jahr

^a 53] mit roter Tinte geschrieben

^b Windelband] darunter Lesevermerke durch Namenskürzel

^c Die ... 76] in dt. Schrift

später gründete der allgemeine deutsche Frauenverein in Leipzig nach demselben Plan Gymnasialkurse [...]. Gleichzeitig mit der Gründung der Berliner Gymnasialkurse hatte man in Süddeutschland einen etwas anderen Weg eingeschlagen, um die Frage der wissenschaftlichen Vorbildung der Mädchen zu lösen; der erwähnte Verein Frauenbildungsreform hatte ein sechsklassiges sogenanntes Mädchengymnasium in Karlsruhe gegründet, das seine Schülerinnen schon im zwölften Lebensjahre aufnahm. *Erst 1896 wurden in Preußen Frauen als Gasthörerinnen zugelassen. Ein regelrechtes Studium gewährten Baden 1900, Bayern 1903, Württemberg 1904, Sachsen 1906, Thüringen 1907, Hessen 1908, Preußen 1908, Elsass-Lothringen 1908/09, Mecklenburg 1909.*